

Ausschreibung
FIS-Slalom der Herren am 08./09.03.2014 am Sudelfeld
Codex 0227/0228

Organisator: Bayerischer Skiverband
Ort: Sudelfeld

Organisationskomitee:
TD- FIS: Hans Schneider / AUT
Rennleitung: Reinhold Merle/ GER
Streckenchef: Andi Horn / GER
Schiedsrichter: Peter Namberger/ GER
Startrichter: Rudi Höldrich / GER
Torrichterchef: Reinhold Wanninger / GER
Zeitnehmung/ EDV: Franz Vogt/ GER
Rennsekretärin: Katrin Lindebner / GER
Rettung: Bergrettung Sudelfeld

Wettkampfstrecke: Sudelfeld / Waldkopflifte

Meldungen: OSPA- GAP
Markus Anwander
Im Skistadion
D-82467 Garmisch- Partenkirchen

Phone: +49 (8821) 954646
Fax: +49 (8821) 954695
Email: info@osp-gap.de

Meldeschluss: Donnerstag, den 06.03.2014 20.00 Uhr

Liftkarte: 15,00 € pro Tag für Athleten und Trainer

Rennbüro: Hotel Feuriger Tatzlwurm Telefon: 0049- 8034 - 30080
Fax: 0049- 8034 - 300838

Quartier: Tourismusbüro Kaiserreich Telefon: 0049 – 8033- 30120
Fax: 0049 – 8033 - 30129
Email: info@oberaudorf.de

1.Mannschaftsführersitzung: Freitag, den 07.03.2014 um 20.00 Uhr
Hotel Feuriger Tatzlwurm, D- 83080 Oberaudorf
Von Oberaudorf in Richtung Sudelfeld ca 15 min Fahrzeit
Ansprechpartner: Reinhold Merle, 0049-176-11449901

Zeitplan: 08.03.2014 1.Start 09.30 Uhr 2. Start ca 12.00 Uhr
 09.03.2014 1.Start 09.30 Uhr 2. Start ca 12.00 Uhr

Siegerehrung: jeweils 20 min. nach dem Rennen im Zielraum
 Preise 1-3 für: Gesamtwertung und Klasse U18

Auskünfte unter: Peter Namberger, 0049-151-15053028

Teilnahmeberechtigt: Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Rennläufer mit gültiger FIS- Lizenz (unterzeichnete Athletenerklärung und FIS- Codenummer!) Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der FIS ausgetragen.

Haftungsausschluss:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Der Organisator wünscht allen Teilnehmern und Funktionären faire und verletzungsfreie Rennen.